

Windiges 10 / 15

Mitteilung der Stiftung Küstenschutz Sylt



Hörnum - Odde
Dezember 2014

Foto: Volker Frenzel
www.syltpicture.de

Ist die Hörnum-Odde von den Fluten bedroht?

Diese Frage wird im Allgemeinen eindeutig mit „Ja“ beantwortet. Sachlich gesehen ist das falsch.

Die Südspitze der Insel Sylt, die „Hörnum-Odde“, wird seit Jahrzehnten von den Naturgewalten verändert. Mitte des 18. Jahrhunderts befand sich die Hörnum-Odde dort, wo heute das Hapimag Hotel steht. Der Sandabtrieb an der Westküste der Insel hat dann dazu beigetragen, dass das südliche Ende der Insel immer länger wurde.

Veränderungen im Wattenmeerbereich zwischen Festland, Föhr, Amrum und Sylt haben dann dafür gesorgt, dass die Südspitze der Insel Sylt nicht mehr länger wurde, sondern nach Osten abdriftete.

Abgesehen von einigen menschlichen Eingriffen ist das ein natürlicher Prozess im Wattenmeer. Aus diesem Aspekt betrachtet kann man nicht von Bedrohung sprechen.

Bei der Betrachtung des Lebensraumes des Ortes Hörnum wirkt der Sandverlust an der Südspitze bestimmt bedrohlich.

Die Ergebnisse der Projektgruppe „Sicherung der Ortslage Hörnum vor Überflutungen“ im Jahre 2007 haben verdeutlicht, dass die Sandverluste an der „Odde“ die Sicherheit des Ortes Hörnum derzeit nicht bedrohen.

Natürlich ist es die Aufgabe des Landesamtes für Küste, Meeresschutz und Natur, diese These immer wieder zu überprüfen. Auch die Menschen, die auf der Insel Sylt für den Küstenschutz Verantwortung übernehmen, werden immer wieder ihr Augenmerk auf das Geschehen an der Südspitze legen.

Es bleibt insgesamt ein Spannungsbogen zwischen der natürlichen Entwicklung eines Inselendes, dessen Sandmassen immer in Bewegung sind und einer Ortschaft, die am Rande dieser natürlichen Entwicklung liegt.

Das Ergebnis der Projektgruppe, welches im Jahre 2008 festgestellt wurde, beinhaltet die Erklärung des Landes als oberste Küstenschutz-Behörde, dass für den Ort Hörnum keine bedrohlich Lage besteht.

Fortsetzung nächste Seite

Geschäftsstelle
Bahnweg 20-22 – 25980 Sylt OT Westerland
Telefon: 04651 851400 -Fax 8519400
E-Mail: ruth.weirup@gemeinde-sylt.de

Bankverbindung
Sylter Bank – 366 366
IBAN: DE61 217918050000366366
BIC: GENODEF1SYL

Stiftung Küstenschutz Sylt
Vorstand:
Helge Jansen – Peter Douven – Claas-Erik Johannsen

Windiges 10 / 15

Mitteilung der Stiftung Küstenschutz Sylt



Fortsetzung von Seite 1

Sollte sich der Abtrag an der Südspitze so entwickeln, dass die Ortslage direkt bedroht wird, muss über massive Schutzmaßnahmen entschieden werden.

Die aktuellen Entwicklungen im Küstenbereich der Insel Sylt, somit auch die Situation an der Hörnum-Odde, lässt sich stets auf der Internetseite der Landesregierung ablesen. Die in der Rubrik „Fachplan Sylt“ zusammengefassten Daten sind aktuell und geben eine eindrucksvolle Übersicht zu den Aktivitäten zum Küstenschutz durch die Landesregierung wieder.

http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/K/Kuestenschutz_fachplaende/Sylt/

Küstenschutz

Was alles ist eigentlich Küstenschutz?

Deichbau, Schutzwälle, Sandfangzäune, Halmpflanzungen, Sandvorspülungen, Tetrapoden, Ufermauern, Bühnen, Lahungen und noch mehr?

Was fällt Ihnen darüber hinaus ein zum Thema Küstenschutz?

Ein Bild, ein Lied, ein Spruch, eine Spende?

Bitte schreiben Sie uns, wenn Ihnen zu diesem Begriff etwas einfällt

Es könnten auch Ideen zu neuen Küstenschutz-Maßnahmen sein. Die Liste von eingereichten Ideen ist lang. Einige Ideen sind interessant, die Meisten sind nicht zu Ende gedacht.

Am häufigsten wird bei dem Ausdenken die enorme Kraft der Wellen unterschätzt.

Stiferversammlung und Aufsichtsratssitzung

Nach einer Abstimmung zwischen dem Aufsichtsrat und dem Vorstand der Stiftung Werden die beiden Zusammenkünfte wiederum gemeinsam am 19.02.2016 im Hotel Benen-Diken-Hof in Keitum durchgeführt. Die Veranstaltung soll um 17.00 Uhr beginnen.

Neben den Mitgliedern des Aufsichtsrates und des Vorstandes werden auch alle Stifter, die über 2000,00 € bis zu Ende des Jahres 2015 gespendet haben, eingeladen.

Stiftungskapital

Dank der Spenden an die Stiftung ist bisher eine Summe von 834.917,09 € als Stiftungskapital gebildet worden.

Auf Vorschlag des Vorstandes hat der Aufsichtsrat im Jahre 2013 beschlossen, den größten Teil des Vermögens der Bank Julius Bär zur Vermögensverwaltung zu übergeben.

Durch eine sorgfältige Anlage des Vermögens in Renten, ähnlichen Anlagen und auch in Aktien (maximal 25%) ist auch in der derzeitigen Lage an den Finanzmärkten gelungen, eine Rendite zu erwirtschaften, die über den Zinssätzen der Banken und Sparkassen liegt.

Der Vorstand lässt sich regelmäßig von dem Executiv-Direktor der Niederlassung der Bank Julius Bär in Kiel über die Kapitalentwicklung informieren.

Die Entscheidung über eine Ausschüttung von Erträgen trifft der Aufsichtsrat nach einem Vorschlag durch den Vorstand der Stiftung.